

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 95 (2015)
Heft: 1028

Artikel: Ziviler Ungehorsam
Autor: Bindschedler, Georges
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-736149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ziviler Ungehorsam

Gedanken zum Tagebuch von Jobst Wagner

von *Georges Bindschedler*

In der Tat – wir haben uns in die Enge verführen lassen. Und ja, es hat damit zu tun, dass wir sicherheitsverwöhnt sind.¹

Als es noch darum ging, die Armut zu besiegen und Wohlstand zu schaffen, waren wir auf die Skills jedes einzelnen Bürgers angewiesen. Man liess jedem möglichst grosse Freiräume, damit er sich zu seinem eigenen Wohle und zu dem aller anderen entfalten konnte. Persönliche Freiheit war die Norm, Mündigkeit des Bürgers das Mass des politischen Handelns. Wir erinnern uns: Der Begriff der Freiheit zierte prominent die Präambel der Bundesverfassung.

Doch wie weit hat sich die Wirklichkeit von den hehren Prinzipien entfernt! Jeder Unternehmer, jeder Konsument kann an seinem eigenen Tun feststellen: Freiheit als Norm, ihre Einschränkung als Ausnahme, die der gesetzlichen Grundlage bedarf, hat sich ins Gegenteil verkehrt. Was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Deshalb nehmen die Verbote – die Gesetze – laufend zu. Auf allen Gebieten. Überall. Konsequent. Viele haben sich mit der Umkehr der Beweislast arrangiert, wonach der Bürger stets im Begriff ist, etwas zu tun, was er nicht darf. Das Verbot ist die Norm, die Freiheit des Handelns die Ausnahme. Der Staat muss nicht mehr beweisen, dass der Bürger etwas Verbotenes getan hat. Der Bürger muss beweisen, dass er etwas Zulässiges getan hat.

Dies zeigt die Bankenregulierung beispielhaft auf. Zulässig ist nur noch, was geregelt ist, die Regeln verdrängen das Geschäft. Wir erleben eine Verstaatlichung der Finanzwirtschaft über die Allregulierung. Das System als solches wird damit nicht sicherer, im Gegenteil. Der Mitarbeiter der Bank muss ja nur noch die Regeln beachten, und schon ist er aller persönlichen Verantwortung enthoben. Der Kunde spielt unfreiwillig mit. Denn er überblickt kaum mehr den Wust der Papiere, die er unterschreiben soll. Und er hat keine Möglichkeit, einen Vertrag mit seinem Bankier auszuhandeln: die verfassungsrechtlich geschützte Vertragsfreiheit ist aufgehoben. Der Normenschon von heute ist der resignierte, eigenverantwortungslose Regelbefolger. Das nächste Objekt der regulatorischen Verstaatlichung ist die Industrie. Über die Umweltschutz- und Energiegesetzgebung greift der Staat unbeirrbar in die Geschäftsführung von Unternehmungen ein. Kürzlich erhielt ich

¹ Jobst Wagner: «Wo ist die Weite? Ein Denktagebuch», in Schweizer Monat, Juni 2015, S. 55–58.

Georges Bindschedler

ist u.a. Delegierter des Verwaltungsrats des Dichte- und Klebstoffproduzenten Merz + Benteli in Niederwangen, Verwaltungsrat der Berner Kraftwerke (BKW) und Aktionär der SMH Verlag AG, die dieses Magazin herausgibt.

als Leiter einer industriellen Unternehmung einen Brief vom kantonalen Energieamt. Beigelegt war ein Fragebogen, den ich fristgerecht hätte einreichen müssen. Ich liess die Frist verstreichen. Mir ist egal, ob ich gemäss Verwaltungslogik Grossverbraucher bin oder nicht. Und ich brauche keine freundliche behördliche Beratung, wie Energieeffizienzmassnahmen zu implementieren wären. Angesichts wichtigerer Herausforderungen steht die Energieeffizienz bei uns nicht im Vordergrund, und für Investitionen sind derzeit erst recht keine Mittel frei. Ich bin gespannt, wie die Behörden reagieren werden. Haben sie so viel Feingefühl, meine Nichtantwort nicht zu beantworten? Bedenklich ist, dass die Verwaltung von sich aus, auch ohne Auftrag und verfassungsrechtliche beziehungsweise gesetzliche Grundlage, Initiativen ergreift. Kürzlich war zu lesen, dass das Bundesamt für Energie die Übernahme von Wasserkraftwerken durch den Bund vorbereite, weil diese teilweise ja nicht mehr rentieren würden. Zuerst macht dasselbe Bundesamt eine funktionierende Energiewirtschaft zunichte, indem es die unbedachten Entscheide einer rein emotional gesteuerten Politik unterstützt, und danach übernimmt es selbst die Leitung dieser Energiewirtschaft, indem es die Trümmer aufkauft. Der Verwaltung sind offensichtlich keine legalen Grenzen mehr gesetzt; sie kann tun und lassen, was sie will – im Gegensatz zu allen anderen Bürgern und wirtschaftlichen Akteuren.

Die Freiheit geht scheinbar- und gesetzweise verloren. Bis am Ende nichts mehr da ist – nur noch Menschen, die sich mit ihrer Resignation arrangiert haben. Falsch! Darum gestatte ich mir einen Aufruf. Das Pathos ist gewollt.

Eidgenossinnen und Eidgenossen: frei ist, wer seine Freiheit gebraucht! Habt den Mut, Euch nicht allen idiotischen Verordnungen und Vorschriften zu beugen. Resigniert nicht. Ganz im Gegenteil. Lasst Euch nicht sagen, wie Ihr zu leben und zu wirtschaften habt. Leistet endlich zivilen Ungehorsam! ◀